



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0130 vom 25.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Umgestaltung der Laurenzstraße

Beschlussvorschlag:

- a) Für den Ausbau der Laurenzstraße wird der Variante mit kombiniertem Geh- und Radweg zugestimmt.
- b) Der Ausbauzeitpunkt der Laurenzstraße wird in den Haushaltsberatungen 2026 festgelegt.

Sachdarstellung:

In der Ratssitzung am 08.05.2025 hat sich der Rat der Stadt Ochtrup mit der Umgestaltung der Laurenzstraße befasst, nachdem im Ausschuss für Infrastruktur am 24.03.2025 ein erster Planentwurf des Ingenieurbüros nts mit zwei Varianten vorgestellt wurde. Ziel war und ist es, den Charakter der ehemaligen Bundesstraße hin zu einer Stadtstraße zu verändern.

In der Grobkostenschätzung des Büros nts liegen beide Varianten bei einem Kostenvolumen von rund 1.000.000 €. Der Kanalbestand unter der Laurenzstraße stammt aus dem Jahr 1962 und würde bei Straßenausbauarbeiten erneuert werden. Für die Arbeiten der Stadtwerke muss mit einer Vorlaufzeit von einem dreiviertel Jahr gerechnet werden.

Eine der beiden vorgestellten Varianten setzt die Anordnung von Tempo 30 voraus. Nachdem die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Steinfurt bereits in einer ersten Rückmeldung signalisiert hatte, dass sie eine Anordnung von Tempo 30 nicht vornehmen könne, weil es keine rechtlichen Gründe gebe, die die Anordnung rechtfertigten, hat die Stadt Ochtrup nochmals um eine Prüfung der Sachlage gebeten.

Diese erneute Prüfung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch die Kreispolizeibehörde um die „Prüfung einer qualifizierten Gefahrenlage“ gebeten worden.

Die Kreispolizeibehörde beurteilt die qualifizierte Gefahrenlage regelmäßig anhand einer Unfalldatenliste. Diese Unfalldatenliste, die den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2025 umfasst, ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Aus der Auflistung wird ersichtlich, dass in dem Zeitraum von knapp 5,5 Jahren insgesamt 6 Unfälle in dem gesamten Abschnitt der Laurenzstraße vom Kreisverkehr Postdamm/Lortzingstraße bis zur Kreuzung Rosenstraße zur Anzeige gebracht worden sind. Bei den Unfällen, so die Information der Polizei, habe es sich fast ausschließlich um „*Verkehrsunfälle nach individuellem Fehlverhalten*“ gehandelt. Entweder gab es dabei Leichtverletzte oder aber ausschließlich Blechschäden. In zwei Fällen seien Radfahrer betroffen gewesen.

In ihrem Fazit kommt die Polizei zu folgender Einschätzung: *„Somit sehe ich hier, auch unter Berücksichtigung, dass sich der Kindergarten nicht direkt an der Laurenzstraße befindet, grundsätzlich keine Gefahrenlage – und Tempo 30 sehe ich dort auch nicht.“*

Aufgrund der Einschätzung der Polizei, dass keine „qualifizierte Gefahrenlage“ vorliegt, verbleibt auch die Straßenverkehrsbehörde bei ihrer bereits vorab übermittelten Einschätzung, dass ein Ordnungsgrund für Tempo 30 nicht gegeben ist. Dies wurde in einem Telefonat am 18.06.2025 nochmals abschließend bestätigt.

Nachtrag:

Gegen Abend des 18.06.2025 ereignete sich auf der Laurenzstraße in Höhe Haus Nr. 85 ein weiterer Verkehrsunfall. Beteiligte waren ein PKW und ein Elektrokleinstfahrzeug, die auf der Fahrbahn zusammenstießen.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wie auch der Polizei, abschließend am 25.06.2025, ändert dieser Unfall nichts an der bereits abgegebenen Beurteilung der qualifizierten Gefahrenlage durch die Polizei. Auch in dieser Unfallsituation sei von einem Verkehrsunfall nach individuellem Fehlverhalten auszugehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sieht die Verwaltung ausschließlich die Möglichkeit, die Laurenzstraße in der Variante 2 auszubauen. Diese Variante sieht einen kombinierten Rad- und Gehweg vor.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für Planung der Laurenzstraße zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten